



**Grußwort zur gemeinsamen Tagung der
Generalstaatsanwaltschaft München und des
Europäischen Amts für Betrugsbekämpfung
am 25. Januar 2011**

**"Schutz der finanziellen Interessen der EU durch
Betrugsbekämpfung in Europa"**

Übersicht

1. Einleitung/Begrüßung
2. Status quo:
Betrugsfälle gegen den EU-Haushalt und
Verfolgungspraxis
3. Was ist zu tun?
4. Erstens: Effektive nationale Gesetze
5. Zweitens: Konsequente nationale Strafverfolgung
6. Drittens: Enge grenzüberschreitende
Zusammenarbeit
7. Schluss

Es gilt das gesprochene Wort

Einleitung/Begrüßung

Meine sehr geehrten Damen und Herren:

Nach 2008 und 2010 darf ich heute zum dritten Mal die Crème de la Crème der Strafverfolger aus ganz Europa hier im Justizpalast begrüßen. Ihnen allen ein ganz **herzliches Willkommen!**

Die klangvollen Namen auf der **Teilnehmerliste** sagen mehr als viele Worte über die Bedeutung, Qualität und Attraktivität dieser gemeinsamen Tagung der Generalstaatsanwaltschaft München und OLAF, dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung.

Bei dieser geballten Expertise bin ich mir sicher, dass die Tagung **wichtige und nachhaltige Impulse** für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zum Schutz der EU-Finzen liefern wird.

Ein besonderer Willkommensgruß gilt zunächst meiner geschätzten Kollegin, der bulgarischen Justizministerin **Margarita Popova**.

Ihre Anwesenheit,

sehr geehrte Frau Justizministerin,

ist ein starkes Signal für die Bedeutung, die Ihre Regierung der grenzüberschreitenden Kriminalitätsbekämpfung beimisst.

Und nachdem wir nun schon das zweite Mal innerhalb weniger Wochen zusammentreffen, unterstreicht sie natürlich auch die gute bayerisch-bulgarische-Justizpartnerschaft.

Ein ganz besonderer Gruß gilt des Weiteren dem Mann, der gleich nach mir sprechen wird: dem neuen Präsidenten des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes **Georg Fahrenscho**n.

Als früherer bayerischer Finanzminister weißt Du, welche herausragende Verantwortung der Staat für das Geld seiner Steuerzahler trägt. Und wie wichtig es für die Steuerehrlichkeit und Abgabebereitschaft der Menschen ist, dass ihr Geld für das Gemeinwohl eingesetzt wird und nicht in dunklen Kanälen verschwindet.

Lieber Georg,

herzlich willkommen - ich bin schon sehr gespannt auf Deinen Festvortrag.

Meine sehr geehrten Damen und Herren:

Ich möchte aber nicht nur willkommen heißen, sondern auch danken - nämlich den Initiatoren und Gastgebern der heutigen Veranstaltung: dem Generalstaatsanwalt in München, Herrn **Dr. Christoph Strötz**, und dem neuen Generaldirektor des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung, Herrn **Giovanni Kessler**.

Vielen Dank für die hervorragende Organisation!

Status quo:
Betrugsfälle gegen den EU-Haushalt
und Verfolgungspraxis

Das Thema der heutigen Tagung ist gerade in Zeiten der aktuellen Schuldenkrise hoch brisant. Die **Zahlen zu Betrugsfällen** gegen den EU-Haushalt sind **alarmierend**.

Laut den Mitteilungen der Kommission machen allein die im Jahr 2009 festgestellten Verdachtsfälle einen **Gesamtschaden** von 280 Millionen Euro aus. Im Jahr 2010 sind es sogar 480 Millionen. Und das ist wohl nur die Spitze des Eisbergs.

Und wie sieht es demgegenüber mit der **Verfolgungspraxis** in den Mitgliedstaaten aus?

Recht düster, möchte ich sagen. Denn oft, zu oft kommt es in den OLAF-Fällen zu keinen strafrechtlichen Ermittlungen bzw. werden diese eingestellt.

Warum? Eine Erhebung unter den auf diesen Bereich spezialisierten Staatsanwälten lässt erkennen, wo die Probleme liegen:

- 60 Prozent aller Befragten sehen eine etwaige EU-Dimension eines Falls als Untersuchungshemmnis an.
- 54 Prozent der Befragten beschränken ihre Ermittlungen deshalb bisweilen auf die rein nationalen Aspekte.
- 40 Prozent meinen, dass ihr innerstaatliches Recht eine EU-weite gerichtliche Verfolgung erschwere.

- Und 37 Prozent der Befragten haben in einschlägigen Fällen wegen des Zeitaufwands darauf verzichtet, ein EU-Organ zu kontaktieren.

Viele Betrugsfälle, kaum Verfolgung: Das passt nicht zusammen. Straftaten zum Nachteil der EU sind **keine Straftaten zweiter Klasse!**

Hinter den EU-Mitteln stehen die **Steuerzahler in ganz Europa**. Es ist unser aller Geld, um das es hier geht.

Spätestens seit Beginn der **Schuldenkrise** haben fast alle Mitgliedstaaten sich selbst und ihren Bürgerinnen und Bürgern massive **Sparanstrengungen** auferlegen müssen.

Die Leute beobachten sehr genau, ob es dabei **gerecht** zugeht und ob alle ihren Beitrag zu diesen Sparbemühungen leisten.

Es ist den **Menschen in der EU nicht vermittelbar**, wenn Ermittlungsverfahren gegen EU-Subventionsbetrüger teilweise aufgrund unzureichender nationaler Gesetze erst gar nicht eingeleitet oder mit schwer nachvollziehbaren Begründungen eingestellt werden.

Wenn die Menschen den Eindruck haben, dass ihre Gelder über die EU in anderen Ländern als willkommene Einkunftsquelle für Kriminelle dienen und die dortigen Behörden solchen Vorwürfen nicht konsequent nachgehen können oder wollen, **dann sinkt die Akzeptanz der EU bald gegen Null.**

Was ist zu tun?

Was also ist zu tun?

Immer neue Strafrechtsregelungen der EU und **immer neue EU-Einrichtungen**, etwa eine Europäische Staatsanwaltschaft: Das kann nicht der Königsweg für einen besseren Schutz der EU-Finanzen gegen Betrug und Missbrauch sein.

Bitte verstehen Sie mich nicht falsch: Ich bin überzeugte Europäerin und stehe absolut zum **europäischen Gedanken** und zur EU. Ich halte EU-weite Regelungen aber nur dort für zielführend, wo eine Kompetenz der EU besteht und das Subsidiaritätsprinzip und der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz gewahrt werden.

Nur ein Beispiel: Wenn man sich die aktuelle **Mitteilung der Kommission zu einer europäischen Strafrechtspolitik** anschaut, erkennt man sofort: Hier soll im Dienst der guten Sache ein umfassendes strafrechtliches Maßnahmenpaket vorbereitet werden, für das die EU in dieser Form gar keine Kompetenz nachweisen kann.

Die Rechtsgrundlage in Art. 83 Abs. 2 AEUV erlaubt Harmonisierungsmaßnahmen nur für Straftaten und Strafen - und dies auch nur dann, wenn sie zur wirksamen Durchführung der Politik der Union "unerlässlich" sind. Die Mitteilung lässt aber nicht erkennen, dass die Europäische Kommission bei künftigen Rechtssetzungsvorschlägen diesen Maßstab der Unerlässlichkeit beachten wird.

Bei der ebenfalls erst einige Monate alten **Mitteilung der Kommission zum Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Union durch strafrechtliche Vorschriften,**

also zu unserem heutigen Thema,

ist die Ausgangslage eine andere:

Für diesen Bereich besitzt die Union **besondere Kompetenzgrundlagen.**

Es wäre hier wohl sogar möglich, für diesen speziellen Bereich unmittelbar anwendbare gemeinschaftsrechtliche Straftatbestände zu schaffen, also ein supranationales Strafrecht.

Aber auch hier meine ich: Wo es schon ein Rad gibt, muss man es nicht neu erfinden. Wenn diesem Rad bloß einzelne Speichen fehlen, sollte man sie ergänzen, anstatt ein komplett neues Rad zu konstruieren, von dem wir gar nicht wissen, ob es später wirklich rund läuft.

Vorrangig sind für mich daher Maßnahmen, die die **Mitgliedstaaten selbst** ergreifen können. Der **Erfolgsklang** lautet dabei:

- Erstens: Ein effektives nationales Strafrecht.
- Zweitens: Eine entschlossene nationale Strafverfolgung.
- Und drittens: Eine enge und gute grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren:

Es kommt nicht von ungefähr, dass die Kommission in den neuen Mitteilungen bzw. Richtlinienentwürfen regelmäßig die **Defizite in diesen drei Bereichen** hervorhebt.

Dass in einzelnen Staaten keine ausreichenden Regelungen bestehen bzw. diese nicht konsequent umgesetzt werden. Dass Straftäter genau in die Länder gehen, wo sie am wenigsten zu befürchten haben und dort ihre Straftaten begehen. Und dass man **deshalb eine Harmonisierung des Strafrechts** forcieren müsse.

Effektives nationales Strafrecht

Wir brauchen uns also nicht zu wundern, wenn unsere über Jahre gewachsenen **nationalen Strafrechtsordnungen** immer mehr von detaillierten Einheitsregelungen **aus Brüssel überlagert** werden.

Dabei geht es keineswegs nur um **einzelne Straftatbestände** wie Betrug oder Untreue. Nein: Die neue Mitteilung der Kommission spricht ausdrücklich auch die **allgemeinen Prinzipien** an: Anstiftung, Beihilfe und Verjährung, ja sogar Vorsatz und Fahrlässigkeit. Es geht also um die elementaren Grundpfeiler unseres Strafrechts, an deren Dogmatik in vielen Staaten seit Jahrhunderten mit viel Akribie bis ins letzte Detail gefeilt wird.

Für **Deutschland** könnte eine Umsetzung bedeuten, dass wir den Allgemeinen Teil unseres Strafgesetzbuchs um Regelungen speziell für den Betrug gegen die EU ergänzen müssten. Dadurch würde die Systematik unseres Strafgesetzbuchs aufgehoben und vor allem seine Verständlichkeit und Anwendbarkeit erschwert.

Deshalb bin ich der Meinung:

Wenn es Lücken gibt, hat die **Korrektur von Innen Vorrang**, die die historisch gewachsenen Besonderheiten des Strafrechts wahrt. Nur wenn das nicht zum Ziel führt, ist Brüssel am Zug.

Effektive nationale Strafverfolgung

Gleiches gilt für die **Strafverfolgung**. Wenn wir die nationalen Ermittlungen nicht entschlossen führen, wird es irgendwann ein **Europäischer Oberstaatsanwalt** tun.

Und dieser wird **kaum mehr erreichen** können. Die jeweiligen **nationalen Rechtsordnungen** werden ihm im Zweifel nicht vertraut sein; eine vollständige Harmonisierung der nationalen Strafrechtsordnungen wird es wohl nicht geben.

Und auch ein Europäischer Staatsanwalt kann die Betrugsstraftaten nur vor einem **nationalen Gericht anklagen**. Für eine europäische Strafgerichtsbarkeit hat die EU auch nach dem Lissaboner Vertrag keine Kompetenz.

Positiv sehe ich demgegenüber die **beabsichtigte Stärkung von OLAF**. Denn die Zusammenarbeit zwischen OLAF und unseren Strafverfolgungsbehörden ist seit jeher eine Partnerschaft auf Augenhöhe. Und gerade das ist eine gute Basis für eine erfolgreiche grenzüberschreitende Strafverfolgung.

Enge grenzüberschreitende Zusammenarbeit

EU-Betrugsverfahren machen sehr **viel Arbeit** und können oft nur über eine Vielzahl von Rechtshilfemaßnahmen zum Erfolg geführt werden. Diese Arbeits-Perspektive schreckt manchen Staatsanwalt ab, wie die eingangs erwähnte Erhebung zeigt.

Der dritte zentrale Schlüssel für eine effektive Bekämpfung des Betrugs gegen die EU ist deshalb die **enge Zusammenarbeit unserer nationalen Staatsanwaltschaften** - und zwar nicht nur untereinander. Ganz entscheidend ist auch der **direkte Draht zu OLAF und Netzwerken wie EJM und Eurojust**.

Wenn ich meinen **Ansprechpartner persönlich kenne**, sein Gesicht vor Augen habe und seine Telefonnummer, dann lässt sich meist leicht klären, was zu tun ist. Dann sind wir den Betrügern stets dicht auf den Fersen. Und können sie schnell zur Verantwortung ziehen, bevor EU-Gelder im Dickicht von Offshore-Gesellschaften verschwinden.

Schluss

Meine sehr geehrten Damen und Herren:

Ich bin der **festen Überzeugung**, dass es uns aus eigener Kraft gelingen kann und wird, die einzelnen Erscheinungsformen des Betrugs gegen die EU in den Griff zu bekommen.

Die **heutige Tagung** ist eine **hervorragende Plattform**, um Berührungspunkte abzubauen, strukturelle Defizite aufzudecken, gemeinsame Lösungsstrategien zu entwickeln und unsere Strafverfolgungskräfte noch stärker zu bündeln.

In diesem Sinn **wünsche** ich Ihnen eine gute, produktive Tagung mit einem starken Ertrag für Ihren engagierten Einsatz!